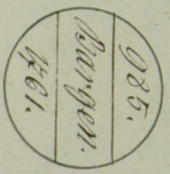
An Herren Oberbogt der Pangau zu Plauenwald.

Unsere.

Derenn ist Uns der Bericht gekommen, dass denn Amtsgehörigen den Waldhalden verhabens seyen, Holtz im Ettenberg zu hauen, ohne dass sie unserem Forstner zu Bergen zu Handen Unsers Wildbads Zum E. Geist die gewöhnliche Anzeigh darvon gethan hätten. Nun wirdt Unsern Hochgeehrten Herrn und denen darbey actis wohl bekandt seyn, was im Junio 1755 auf der zwischen denn Amtsverfassern Herrn Hofrath v. Oberbogt Günther, v. Unserm hiesigen Herrn Mitrath Herrn Hofmeister und Holtzherrn der Pfisterey abgehaltenen Conferentz vorgegangen seye, u. was Sie sodann Subdato 5te Jan. 1756. an benandten Herrn Oberbogt in dem darinnen Haben gelangen lassen, worauf Sie Uns nochmahlen beliebten, mit den Anfügen, dass Sie in Ansehung der Unterhaltung des Wildbads und der Ostthal, denn im Ettenberg benandten noch die in Ao. 1755 gemeldt seyen, mitcondurat nach der in obrigen Seculo eingeführten Übung den dem hiesigen Holtz dem Wildbad 1/5 tal. u. denen Ostthaldern, welche in dem Obern bergenen Lehn Hütten haben, 4/5 tal zu bekommen zu lassen, oder denn Wildbad 1/5 tal und denen benandten Nordthaldern 4/5 tal. an dem Ettenberg zu beständiger Unterhaltung anszuzeichnen u. zu assigniren, oder, so offt das Holtz hänig ist, denn Wildbad einen gewissen, u. denen Nordthaldern auch einen gewissen District anzuweisen. Ubrigens wir den Unsern Hochgeehrten Herren möglichst eine beliebige Erklärung zu haben, damit mit denn Holtzhauen in dem Ettenberg ein baldiger gewünschter Anfang gemacht werden könne. Wir übrigens Gottl. Obhut-Empfehlung allseits beharren

Signatum d. 21ste 8bris. 1761. Ergebenste N. N. Rath Pflegg.

1761.




An
Ihr Ehrwürdigen zu Stammheim.
d. 21. 8bris 1761.

V

21.

N.121.
eingetragen